

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.09.2018	Schulausschuss	V	verschoben		
07.11.2018	Schulausschuss	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 der zu Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Abs. 4 SchulG NRW) gemäß 132 c SchulG NRW (Sicherung der Schullaufbahn) führt, inklusive Schülerzahlentwicklung (Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung)

Beschlussvorschlag

Der Rat entscheidet wie folgt:

- 1.1 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Theodor-Heuss-Realschule an der Tackenbergstraße 139 in 46119 Oberhausen (Schulnr. 159177) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.
- 1.2 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Anne-Frank-Realschule an der Goebenstraße 40 in 46045 Oberhausen (Schulnr. 159141) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.
- 1.3 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Friedrich-Ebert-Realschule an der Potsdamer Straße 2 in 46145 Oberhausen (Schulnr. 159165) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.

Die Genehmigung wird nur befristet durch die Bezirksregierung erteilt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker 12.10.2018	Münich 15.10.2018	Schmidt 22.10.2018	Tsalastras 22.10.2018	Schranz 24.10.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage

Der Rat hat am 18.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an allen drei Realschulen beschlossen. Die Fachverwaltung hat daraufhin am 21.12.2017 einen formlosen Antrag an die Bezirksregierung gestellt. Mit Mail vom 21.12.2017 und Schreiben vom 08.01.2018 hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind:

- Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss
- Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen (vor Ratsbeschlussfassung)
- Eine für jede Schule gesondert aufgestellte Schülerzahlprognose für die nächsten 5 Jahre ab Beginn der Maßnahme
- Erklärung der Finanzierbarkeit

Die dort erwähnten Punkte, sollten für jede Schule einzeln und übersichtlich dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass der Rat erneut über die Einrichtung des § 132 c zu beschließen hat.

Vor Erstellung der Vorlage hat es Gespräche mit den Realschulen, der Schulaufsicht und dem Bereich Schule gegeben. Den Schulen war daher bekannt, dass der Schulträger in den Schulausschuss am 18.04.2018 die Vorlage zur Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs gemäß § 132 c SchulG einbringen würde.

Über die Möglichkeit der Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an den Realschulen hat der Schulträger Stadt Oberhausen bereits im Jahr 2016 die vorberatenden Gespräche mit der Schulaufsicht und den drei Realschulleitungen aufgenommen. Im Rahmen der Gespräche wurde u.a. die Notwendigkeit zur Einrichtung von Technikräumen thematisiert. Zu erarbeitende Konzepte, die Erfordernis von Technikräumen u. a. waren Inhalt der Gespräche. Die Realschulleitungen haben dem Schulträger gegenüber geäußert, dass sie für den „132 c“ zur Verfügung stehen, wenn es erforderlich sei. Im Schulausschuss am 18.04.2018 ist es zu einer Protestaktion der Realschulen gekommen. Im Nachgang zur Schulausschusssitzung hat Herr Oberbürgermeister Schranz die Schulleitungen der Realschulen, die Bezirksregierung Düsseldorf und den Bereich Schule zu einem Gespräch am 27.04.2018 eingeladen.

Im Rahmen des Gespräches machten die Schulleitungen der Realschulen deutlich, dass aus ihrer Sicht die Einrichtung eines Hauptschulganges an Realschulen (Schulgesetz § 132c) nicht nötig sei und die Prognosezahlen, die der Schulträger nach den Halbjahreszeugnissen Schuljahr 2017/2018 erhoben hat, nicht den tatsächlichen Zahlen entsprechen würden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Als Gesprächsergebnis wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass zum einen die untere- und
53 obere Schulaufsicht die tatsächlichen Zahlen erfassen sollen und der Schulträger im Rahmen der
54 Schulentwicklungsplanung den Prüfauftrag für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule verfolgen
55 soll.

56
57 Der Rat der Stadt Oberhausen hat der Verwaltung im Dezember 2017 den Auftrag erteilt, die Prüfung
58 einer neuen Schule vorzunehmen. Die Verwaltung hat, wie bereits im letzten Schulausschuss am
59 18.04.2018 berichtet, die Arbeiten dazu aufgenommen.

60
61 Auf Grundlage der aktuellen Zahlen der Schulformwechsler und der Seiteneinsteiger aus den IVK-
62 Klassen hat die Bezirksregierung am 11.05.2018 die Schulaufsichten aller Schulformen eingeladen und
63 festgehalten, dass auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials die Einrichtung des
64 Bildungsganges 132 c an den Realschulen zum 01.08.2018 nicht erforderlich sei, jedoch die
65 Möglichkeit besteht in Klasse 8 und 9 eine Mehrklassenbildung durchzuführen.

66
67 Auf der Basis dieser Informationen hat am 18.05.2018 ein Informationsgespräch mit den Oberhausener
68 Gesamtschulen und der Schulaufsicht stattgefunden. Im Rahmen des Gespräches wurde mit den
69 Gesamtschulen über eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 gesprochen, falls die freien
70 Kapazitäten an den Realschulen nicht ausreichen. Die Gesamtschulen machten in dem Gespräch
71 deutlich, dass die Aufnahmekapazität an den Gesamtschulen ausgeschöpft ist und keine weiteren
72 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Im Rahmen des Gespräches wurden dem
73 Schulträger Stellungnahmen der Schulpflegschaften der Gesamtschulen überreicht (siehe Anlage).

74
75 Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I und Verwaltungsvorschrift (BASS 13-21
76 Nr. 1.1 / Nr. 1.2) heißt es, über einen Wechsel sollen sich aufnehmende und abgebende Schule
77 verständigen. Dem Schulträger obliegt die Aufgabe laut § 79 des Schulgesetzes für einen
78 ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel zur
79 Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund prüft der Schulträger unter Berücksichtigung des
80 Sozialindex zurzeit die Raumsituation an allen Oberhausener Gesamtschulen und Realschulen, um
81 gegebenenfalls die notwendigen Schulräume für eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 zur
82 Verfügung zu stellen.

83
84 Für die Mehrklassenbildung ist nach Auskunft der Schulaufsicht kein gesonderter Ratsbeschluss
85 erforderlich.

86 **2. Bildungslandschaft**

87
88 Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung
89 zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung
90 berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten
91 des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.
92 Sie hat ebenfalls die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte
93 Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen,
94 Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit
95 zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.

96
97 Unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und der Mindestgrößenverordnung des Landes hält
98 der Schulträger Stadt Oberhausen aktuell 31 Grundschulen, 4 Gesamtschulen,
99 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 3 Berufskollegs und 2 Förderschulen vor.

100
101 Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet
102 auskömmlich. Alle Grundschüler, die einen Schulplatz benötigen, erhalten einen Schulplatz, wenn auch
103 nicht unbedingt an der Wunschscheule.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Nach der Grundschule kann allen Schülern ein Platz in der Schulform angeboten werden, die von den Eltern gewählt wird. Allerdings kann in nicht allen Fällen ein Platz in der von den Eltern gewählten Wunschschule angeboten werden, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Eine Schieflage hinsichtlich der benötigten Schulplätze ergibt sich bei den Schulformwechslern nach Klasse 6. Während die Schulplätze im 5. Jahrgang auskömmlich sind, ergeben sich Platzbedarfe nach der 6. Klasse an den Schulformen Realschule und Gesamtschule.

In der schulpolitischen Diskussion, wie man die Schulformwechslerproblematik nach Klasse 6 an den weiterführenden Schulen in Oberhausen lösen kann (vgl. Vorlage B/16/2766-01), wurde im Schulausschuss der Stadt Oberhausen vom 06.12.2017 in der die Bezirksregierung Düsseldorf durch Frau Hillebrand-Bittner beratend anwesend war, sowohl kurzfristig als auch mittelfristig Lösungen diskutiert (vgl. Protokoll des Schulausschusses der 22. Sitzung am 06.12.2017). In dieser Sitzung hat die Oberhausener Schulpolitik als eine kurzfristige Maßnahme den § 132 c diskutiert, um den Schülerinnen und Schülern (SuS) an den drei Realschulen, die nach Klasse 6 ggf. an eine der vier Gesamtschulen wechseln müssten, einen Verbleib zu ermöglichen. Dies wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 bekräftigt (vgl. Vorlage A/16/3212-01).

Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Beratung des Schulträgers Stadt Oberhausen zuletzt in der Schulausschuss Sitzung vom 06.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsganges an den Realschulen empfohlen.

3. Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG:

§ 132c SchulG Sicherung von Schullaufbahnen

„(1) Der Schulträger einer Realschule kann dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Absatz 4) führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist. Dies gilt als Änderung der Schule im Sinne des § 81 Absatz 2.

(2) Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs gemäß § 15 Absatz 1 unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. § 15 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.“

(3) Schülerinnen und Schüler einer Realschule mit dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 Satz 1 können in den Fällen des § 13 Absatz 3 und des § 50 Absatz 5 Satz 2 ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.“

Die Beantragung umfasst u. a. neben dem ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (beinhaltend u. a. die Formulierung des § 132 c, Beginn der Maßnahme und genaue Bezeichnung der Schule), die plausible Darlegung des Schulträgers anhand der Einzelfallumstände, dass die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an Realschulen erforderlich ist, um die Bildungsverläufe zu sichern, eine Stellungnahme der Schulkonferenzen (liegen zur Ratssitzung am 19.03.2018 vor), das Differenzierungskonzept der betreffenden Realschulen, die Erklärung des Schulträgers, dass die sächlichen, insbesondere die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 79 SchulG NRW) sowie der Nachweis, dass der Schulträger über die Verwaltungs- und Finanzkraft verfügt und die schulfachliche Stellungnahme der unteren Schulaufsicht (Hauptschule).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Schülerzahlentwicklung

Im Rahmen der Antragstellung 132 c SchulG NRW muss die Schülerzahlentwicklung an den Realschulen und Gesamtschulen in Oberhausen dargestellt werden, um daraus die bedürfnisgerechte Darstellung der schulorganisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

4.1. Schülerzahlentwicklung insgesamt

Die Schülerzahl verzeichnet in der Sek I an den Real- und Gesamtschulen sowie an den Gymnasien seit einem „Tiefstand“ 2014/2015 wieder einen leichten Zuwachs (s. Abb. 1 und 2). Die Anzahl der zukünftigen Sek I Schüler/-innen der jetzigen Primarstufe erweisen sich als konstant bis leicht wachsend. So sind in den jetzigen Jahrgängen der Grundschulen jeweils über 1.700 SuS, die in den nächsten Jahren in den Jahrgang 5 einer weiterführenden Schule wechseln werden.

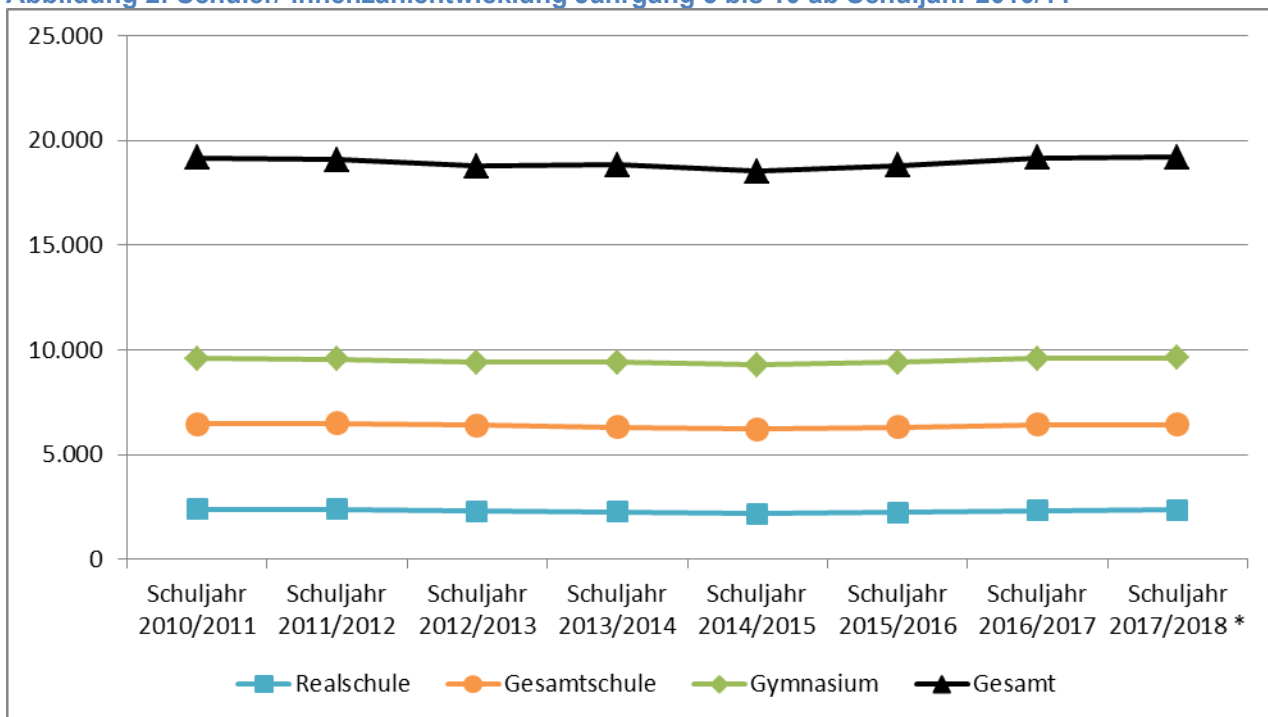
Abbildung 1: Schüler/-innenzahlen Jahrgang 5 bis 10 (bzw. 9) ab Schuljahr 2010/11

Schuljahr	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2010/2011	2.387	4.085	3.118	9.590
Schuljahr 2011/2012	2.383	4.098	3.063	9.544
Schuljahr 2012/2013	2.302	4.092	3.001	9.395
Schuljahr 2013/2014	2.255	4.062	3.101	9.418
Schuljahr 2014/2015	2.192	4.030	3.050	9.272
Schuljahr 2015/2016	2.248	4.061	3.092	9.401
Schuljahr 2016/2017	2.320	4.103	3.159	9.582
Schuljahr 2017/2018	2.382	4.071	3.170	9.623

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung
Vgl. Schulstatistik seit 2010/11

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

174 **Abbildung 2: Schüler/-innenzahlentwicklung Jahrgang 5 bis 10 ab Schuljahr 2010/11**



175 * Quelle: Abfrage an den Schulen im Sep/Okt 2017
176 Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
177

178 4.2. Schülerzahlentwicklung an den Realschulen

179 Trendprognose Realschulen

180 Auf Basis der Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen in den
181 vergangenen Jahren ergeben sich folgende Berechnungen der Schüler/-innenzahl der Oberhausener
182 Realschulen für die nächsten fünf Schuljahre. Insgesamt verzeichnet Oberhausen steigende
183 Kinderzahlen, sodass auch in den Schulen in den kommenden 10 Jahren mit steigenden
184 Schülerzahlen gerechnet werden muss. Da die Übergangsquote zu Realschulen in den letzten vier
185 Jahren leicht zurückgegangen ist, wird angenommen, dass sich dieser Trend in den nächsten vier
186 Jahren fortsetzt. Die Einführung eines Hauptschulbildungsganges kann die Nachfrage nach
187 Realschulen jedoch wieder verändern.
188
189

190 • Anne-Frank-Realschule

191 Die zu erwartenden SuS an der Anne-Frank-Realschule verzeichnen in den nächsten Jahren lediglich
192 einen minimalen Rückgang (s. Abb. 3).
193
194

195 **Abbildung 3: Entwicklung und Prognose der SuS an der Anne-Frank-Realschule**

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	142	141	141	142	113	146	825
2017/2018	127	138	140	135	148	114	802
2018/2019	131	128	144	142	136	133	814
2019/2020	140	132	134	147	143	127	824
2020/2021	135	141	138	137	148	134	833
2021/2022	131	136	147	141	138	139	832
2022/2023	125	132	142	151	142	129	821

196 Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Auswertung der Wechsel von SuS der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 4 bis 6) deutet darauf hin, dass in den kommenden Jahren in den Jahrgängen 6 in 7 mit mehr SuS zu rechnen ist, die zur Anne-Frank-Realschule wechseln als SuS sie verlassen. Die fehlenden Plätze können im Idealfall mit freien Kapazitäten gedeckt werden. Da künftig die Klassenstärken an Real- und Gesamtschulen auf 25 begrenzt werden, werden auch die Kapazitäten der Schulen kleiner. So wird es vor allem an der Anne-Frank-Realschule voraussichtlich zu Engpässen kommen.

Abbildung 4: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	12	6	18	16
2016/2017	2	0	2	5	7	5
2017/2018	2	0	36	1	37	35
2017/2018	4	0	24	n. b.	24	20
Durchschnitt	3	0	19	4	22	19

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 5: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	1	6	0	2	2	-5
2016/2017	0	0	0	4	4	4
2017/2018	0	0	0	10	10	10
2017/2018	1	0	3	n. b.	3	2
Durchschnitt	1	2	0	5	5	3

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 6: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	1	2	0	2	2	-1
2016/2017	2	1	0	7	7	4
2017/2018	0	0	0	17	17	17
2017/2018	4	0	0	n. b.	0	-4
Durchschnitt	1	1	0	9	9	7

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

• **Friedrich-Ebert-Realschule**

Die zu erwartenden SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule verzeichnen ebenfalls einen Rückgang (s. Abb. 7).

Abbildung 7: Entwicklung und Prognose der SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	161	158	142	135	118	111	825
2017/2018	149	169	149	144	140	113	864
2018/2019	137	153	170	152	145	133	890
2019/2020	128	140	153	173	153	137	885
2020/2021	133	131	141	157	174	145	880
2021/2022	113	136	132	144	157	165	847
2022/2023	119	116	137	135	145	149	799

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Die Auswertung der Schulwechslerzahlen der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 8 bis 10), zeigen für 2016/2017 und 2017/2018 gleichbleibende Zahlen von SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule, die die Realschule verlassen haben und einen Platz an einer Gesamtschule benötigen. Zudem werden auch hier i.d.R. mehr Plätze für Schulformwechsler vom Gymnasium benötigt, als von Realschülern frei gemacht werden.

Abbildung 8: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	0	7	7	5
2016/2017	7	0	4	6	10	3
2017/2018	7	0	1	6	7	0
2017/2018	4	0	1	n. b.	1	-3
Durchschnitt	5	0	2	6	6	1

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 9: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	3	3	1	2	3	-3
2016/2017	0	0	10	8	18	18
2017/2018	0	0	4	5	9	9
2017/2018	3	0	4	n. b.	4	1
Durchschnitt	2	0	5	5	10	8

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Abbildung 10: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	0	0	1	5	6	6
2016/2017	1	1	0	3	3	1
2017/2018	1	0	2	4	6	5
2017/2018	1	0	0	n. b.	0	-1
Durchschnitt	1	0	1	4	5	4

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

• Theodor-Heuss-Realschule

Die zu erwartenden SuS an der Theodor-Heuss-Realschule sprechen für eine stabile 4-Zügigkeit (s. Abb. 11).

Abbildung 11: Bestand und Prognose der SuS an Theodor-Heuss-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	107	119	116	114	99	115	670
2017/2018	112	114	150	124	104	112	716
2018/2019	105	113	117	148	119	102	705
2019/2020	108	106	116	115	142	117	705
2020/2021	100	109	109	114	111	140	683
2021/2022	98	101	112	107	110	109	638
2022/2023	106	99	104	110	103	108	631

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Das Wechseln von SuS in den letzten drei Schuljahren ist besonders in der Jahrgangsstufe 7 auffällig, da dort in den vergangenen drei Schuljahren durch zusätzlich eingerichtete Klassen besonders viele Gymnasialwechsler aufgenommen wurden (s. Abb. 12).

Abbildung 12: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	12	6	18	16
2016/2017	2	0	2	5	7	5
2017/2018	2	0	36	1	37	35
2017/2018	4	0	24	n. b.	24	20
Durchschnitt	2	0	17	4	22	19,5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Abbildung 13: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	1	0	0	2	2	1
2016/2017	0	0	0	4	4	4
2017/2018	0	0	0	10	10	10
2017/2018	1	0	3	n. b.	3	2
Durchschnitt	0	0	0	5	5	5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 14: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	1	0	0	2	2	1
2016/2017	2	0	0	7	7	5
2017/2018	0	0	0	17	17	17
2017/2018	4	0	0	n. b.	0	-4
Durchschnitt	1	0	0	9	9	8

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Die Abbildungen 3 bis 14 zeigen, dass an den Realschulen viele Wechselbewegungen zu beobachten sind. Neue SuS werden vom Gymnasium aufgenommen und SuS wechseln von der Realschule zur Gesamtschule.

Mit der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges nach §132c SchulG werden diese SuS-Bewegungen reduziert. Die SuS können an ihrer bisher gewählten Realschule verbleiben.

4.3. Schülerzahlentwicklung an den Gesamtschulen

Die Anmeldungen an den Oberhausener Gesamtschulen zeigen seit drei Jahren das gleiche Bild. Während an der Gesamtschule Osterfeld und der Heinrich-Böll-Gesamtschule ausreichend Schulplätze vorhanden sind, kommt es bei der Gesamtschule Weierheide, wie auch bei der Fasia-Jansen-Gesamtschule, zu deutlichen Überhängen, im Umfang von ein bis zwei Klassen. Diese SuS weichen dann auf die freien Plätze an der GSO und der HBG oder auf andere Schulen aus.

Künftig sollen die Klassengröße an den Gesamt- und Realschulen auf maximal 25 SuS begrenzt werden (Schulgesetz NRW; vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2; § 6 Abs. 5.3). Dies wird zu einer weiteren Verknappung der Gesamtschulkapazitäten führen, da die Prognosen der künftigen Schüler/innenzahlen stabile Anmeldezahlen für die Gesamtschulen in Oberhausen zeigen. Die neuen Aufnahmekapazitäten an den Oberhausener Gesamtschulen wurden auf der Grundlage der Zügigkeiten (GSO 6 Züge; s. Bildungsplan 2016 – 2020) prognostisch errechnet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

<u>Schulform/-standort</u>	<u>Anmeldungen</u>						
	<u>2018</u>	<u>2019*</u>	<u>2020*</u>	<u>2021*</u>	<u>2022*</u>	<u>2023*</u>	<u>2024*</u>
Gesamtschulen	589	554	591	583	586	574	593

*Prognose auf Basis der Kinderzahlen in Oberhausen und dem Wahlverhalten der Oberhausener SuS zwischen 2014/15 und 2017/18.
Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 15: Anmeldungen und Überhänge an Oberhausener Gesamtschulen

Schule	Neue Aufnahmekapa- zität	Bisherige Aufnahme- kapazität	Anmeldungen 2018	Überhänge 2018	Anmeldungen 2017	Überhänge 2017	Anmeldungen 2016	Überhänge 2016	Anmeldungen 2015	Überhänge 2015
Gesamtschule Osterfeld	150	232	104	128	95	137	75	157	101	131
Heinrich-Böll- Gesamtschule	150	174	121	53	126	48	146	28	145	29
Fasia-Jansen- Gesamtschule	150	174	206	-32	211	-37	206	-32	191	-17
Gesamtschule Weierheide	100	116	158	-42	131	-15	156	-40	161	-45
Gesamt	600	696	589	107	563	133	583	113	598	98

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung
Anmerkung: Stichtag der Anmeldungen jeweils der letzte Tag der Anmeldungen, vor der Umverteilung und Änderungen.

Reduzierung der Gesamtschule Osterfeld von 8 auf 6 Zügen steht im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Schule. Vergleiche Kapitel 7.

4.4. Entwicklung der Schulformwechsler

Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen ist leichten Schwankungen unterworfen. Es zeigt sich deutlich, dass der Schwerpunkt beim Schulformwechsel in der Jahrgangsstufe 7 liegt. Jeweils deutlich mehr als die Hälfte aller Schulformwechsler/-innen eines Schuljahres wechseln in die Jahrgangsstufe 7 (s. Abb. 16). Im Schuljahr 2015/16 sowie im Schuljahr 2017/18 war ein Anstieg der Schulformwechsler zu verzeichnen - mit ca. 70 Prozent. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 ist der Anteil der Schulformwechsler, im Gegensatz zu den Vorjahren, gesunken.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

302 **Abbildung 16: Schulformwechsler zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 5 bis 10 ab**
303 **Schuljahr 2010/11**

Schuljahr	Herkunftsschulform					Ins- gesamt	davon in Jg. 7...	...in % der Wechsler insgesamt
	Gym- nasium ¹	Davon in Jg. 7	Real- schule ²	Davon in Jg. 7	Gesamt- schule ³			
2010/2011	47	31	45	25	6	98	56	57,1%
2011/2012	50	30	29	16	1	80	46	57,5%
2012/2013	46	23	32	20	1	79	43	54,4%
2013/2014	36	22	25	13	1	62	35	56,5%
2014/2015	51	30	27	18	1	79	48	60,8%
2015/2016	46	32	24	7	1	71	39	54,9%
2016/2017	64	46	16	11	1	81	57	70,4%
2017/2018	70	49	25	18	1	96	67	69,8%
2018/2019	61	48	45	11	0	106	59	55,7%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

¹ Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule

² Wechsel auf Haupt- oder Gesamtschule

³ Wechsel auf Haupt- oder Realschule

304
305
306
307
308
309 Um ein besseres Gesamtbild zu erhalten, wird die Anzahl der Schulformwechsler/-innen in Relation zur
310 Gesamtzahl der SuS (an Real-, und Gesamtschulen sowie Gymnasien, Jahrgang 5 bis 10) aus dem
311 Vorjahr gesetzt. Das ist der Jahrgang nach dem die SuS die Schule verließen (s. Abb. 16).

312
313 **Abbildung 17: Anteil der Schulformwechsler zum Ende des jeweiligen Schuljahres**

Schuljahr	Anteil der SuS die mit Ende des Schuljahres die Schulform wechselten
Schuljahr 2010/2011	0,8%
Schuljahr 2011/2012	0,8%
Schuljahr 2012/2013	0,7%
Schuljahr 2013/2014	0,8%
Schuljahr 2014/2015	0,8%
Schuljahr 2015/2016	0,9%
Schuljahr 2016/2017	1,0%
Schuljahr 2017/2018	1,1%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

314
315
316 Von allen SuS, die im SJ 2010/2011 eine Real- oder Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchten,
317 mussten 0,8 Prozent zum Ende des Schuljahres die Schulform verlassen und besuchten 2011/2012
318 eine andere Schulform.
319 Mit Ausnahme der SJ 2012/13 lag der Anteil der Schulformwechsler/-innen stets über 0,8 Prozent,
320 zuletzt zeigt sich sogar ein Trend zu Anteilen über 1 Prozent.

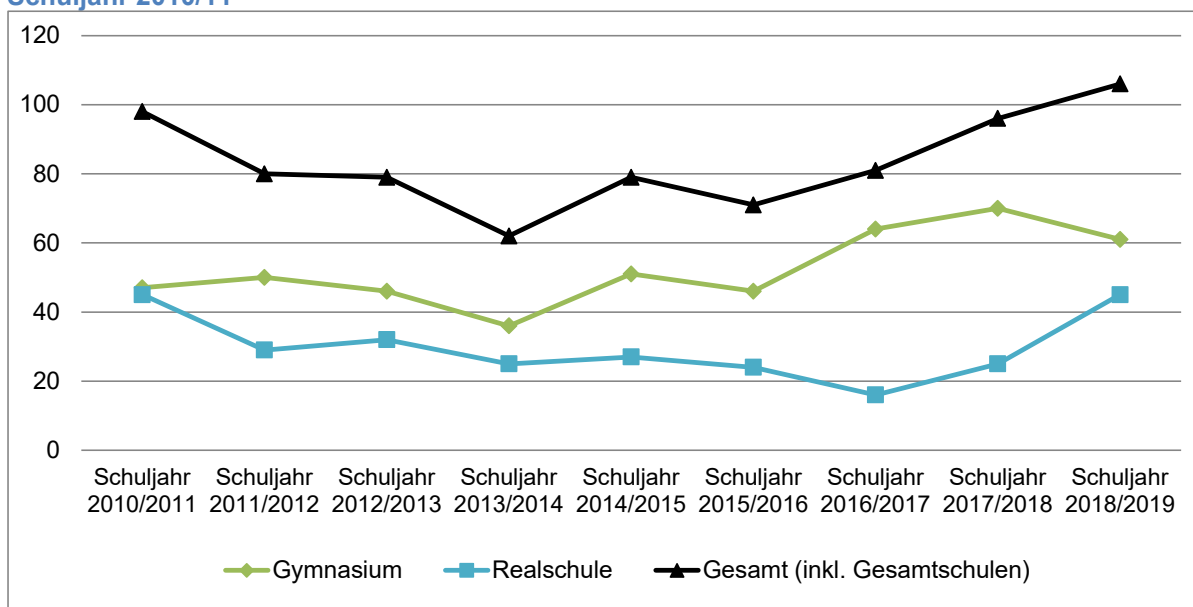
- 321
- 322 • Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die ein Gymnasium verlassen sollen, wurde im Juli von
 - 323 den Gymnasien mit 61 SuS angegeben (Stand vom 12.07.2018).
 - 324 • Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die zum Schuljahresende eine Realschule verlassen,
 - 325 belief sich insgesamt auf 45 SuS.
 - 326 • Die Gesamtschulen meldeten keine Schulformwechsler.

327

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

328 Die Abbildung 17 berücksichtigt die Anzahl der Schulformwechsler/-innen (Stand 12.07.2018). Die
329 absolute Zahl, wie auch der Anteil der Wechsler/-innen (rd. 1,1 %) liegen, wie auch im Vorjahr, deutlich
330 höher als in den letzten Jahren.

331
332 **Abbildung 18: Entwicklung der Schulformwechsler zum jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 5 bis 10 ab**
333 **Schuljahr 2010/11¹**



334
335 ¹ Darstellung Gesamtschule auf Grund der geringen Fallzahl nicht möglich
336 Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Meldung der Schulen im Rahmen des Schulformwechsler-Verfahren
337 Stand 07.06.2017, eigene Darstellung

338
339 Die Grafik verdeutlicht zudem, dass nicht nur die Zahl der Schulformwechsler insgesamt ansteigt,
340 sondern auch die an den Realschulen, während sie in diesem Jahr an den Gymnasien leicht
341 zurückgeht. Folglich würden in den kommenden Jahren noch mehr Plätze an den Gesamtschulen ab
342 Jahrgangsstufe 7 benötigt werden.

343
344 Im Rahmen der Seiteneinsteigerbesuchung (IVK) hat die Regionalkonferenz Oberhausen am
345 18.06.2018 Folgendes beschlossen:

- 346 • Aufnahme der Seiteneinsteiger Klassen 5 / 6 / 7 an Gesamtschulen / Realschule zur
- 347 Laufbahnsicherung
- 348 • Verteilung auf das Stadtgebiet
- 349 • Leistungsstärkere Seiteneinsteiger starten an den Gesamtschulen
- 350 • Seiteneinsteiger der Klassen 8 / 9 / 10 besuchen die anderen Schulformen mit dem Ziel, dort
- 351 einen Abschluss zu erlangen
- 352 • Konsequenz: Plätze in Klasse 5 müssen freigehalten werden

353 Auf der Grundlage dieser Absprachen soll das Wechseln der Seiteneinsteiger innerhalb der
354 Schulsysteme reduziert werden.

355 5. Beteiligung der Schulkonferenzen

356
357 Die Schulkonferenzen an den drei Realschulen, die sich mit der Einrichtung eines
358 Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG beschäftigten fanden im März statt.

359
360 Alle drei Schulkonferenzen haben sich gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß §
361 132 c SchulG entschieden.

362

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

In der Stellungnahme der Anne-Frank-Realschule wird zum Ausdruck gebracht, dass weder die personellen, noch räumlichen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen um dieses Vorhaben umzusetzen.

Die Friedrich-Ebert-Realschule weist in ihrer Stellungnahme zum einen darauf hin, dass aufgrund der Struktur der Oberhausener Schullandschaft keine Veranlassung besteht einen Hauptschulbildungsgang an den Realschulen einzurichten. Zum anderen wird aufgeführt, dass die Einrichtung unverantwortlich hohe Kosten verursachen würde, die personellen Ressourcen an der Schule nicht gegeben sind und das generelle Problem der Schulformwechsler/-innen dadurch nicht gelöst wird.

Auch in der Stellungnahme der Theodor-Heuss-Realschule werden die nicht vorhandenen personellen- und räumlichen Ressourcen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird auf den negativen Effekt auf die Bildungsarbeit und damit auf die Bildungserfolge der SuS hingewiesen.

Die Stellungnahmen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

- Anne-Frank-Realschule 07.03.2018
- Friedrich-Ebert-Realschule 07.03.2018
- Theodor-Heuss-Realschule 07.03.2018

6. Finanzieller Aufwand

Am 31. Januar 2018 fand eine Begehung der drei Oberhausener Realschulen mit dem Strategischen Immobilienmanagement (SIM), der OGM GmbH und dem Bereich 3-3/Schule statt. Für die Realschulen, an denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden mussten, wurde die Schulleitung beteiligt. Es wurde ermittelt, welche Umbaumaßnahmen und damit verbundene Kosten erforderlich werden, wenn an den Realschulen jeweils ein Hauptschulzweig nach § 132 c eingerichtet werden soll.

An der Anne-Frank-Realschule sind sowohl der Technikraum, als auch die Lehrküche zu sanieren. Das bedeutet, dass im Technikraum die Decke, und Bodenbeläge, sowie die Beleuchtung erneuert werden müssen. In der Lehrküche sind sechs Kochinseln, die Beleuchtung und die Bodenbeläge zu erneuern. Des Weiteren fallen Putz-, Maler- und Schreinerarbeiten an.

Die Friedrich-Ebert-Realschule besitzt einen intakten Technikraum, sodass hier ausschließlich die Lehrküche incl. Wand-, Decken- und Fensterbereich, sowie die Beleuchtung und der Bodenbelag erneuert werden müssen.

Die Theodor-Heuss-Realschule verfügt über intakte, gut ausgestattete Technikräume, sowie über eine funktionstüchtige Lehrküche.

Hieraus ergeben sich lt. Kostenschätzung der OGM GmbH die folgenden Umbaukosten:

Anne-Frank-Realschule:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Technikraum | 137.445,00 EUR |
| • Lehrküche, Hauswirtschaft, Vorrat | 292.145,00 EUR |
| Gesamtkosten: | 429.590,00 EUR |

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

414 Friedrich-Ebert-Realschule

- 415 • Technikraum 0,00 EUR
416 • Lehrküche 93.415,00 EUR
417 **Gesamtkosten: 93.415,00 EUR**

418
419 Theodor-Heuss-Realschule

- 420 • Technikraum 0,00 EUR
421 • Lehrküche 0,00 EUR
422 **Gesamtkosten: 0,00 EUR**

423
424 Die Finanzierung kann durch das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgen.

425
426 Zur Umsetzung der Maßnahme werden Finanzierungsbeschlüsse herbeigeführt, die den Gremien zur
427 gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Finanzierungsbeschlüsse können erst nach dem
428 Grundsatzbeschluss des Rates zum § 132 c erfolgen.

429 **7. Fazit**

430
431 Auf Grundlage der vorgenannten Analyse empfiehlt die Schulverwaltung den Beschluss zur Einrichtung
432 eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG zu fassen, da die steigenden SuS-Zahlen für
433 die nächsten Jahre (vgl. Abbildung 1, Seite 4) und der anhaltende Trend der Schulformwechsler/-innen
434 mit steigender Tendenz an den Realschulen (vgl. 4.3) keine Entspannung im Bereich der
435 Schulformwechsler erwarten lässt.

436
437 Laut Bezirksregierung wäre die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an einer der drei
438 Realschulen eine geeignete Übergangslösung, die von Seite der Bezirksregierung personell unterstützt
439 wird.

440
441 Da die Entwicklung der Schulformwechsler im letzten Jahr von rd. 0,8 Prozent einen Sprung auf rd. 1
442 Prozent gemacht hat und die Anzahl der IVK-SuS relativ konstant bleibt bei gleichzeitig steigenden
443 SuS-zahlen, ist auch in Zukunft mit mindestens der gleichen Anzahl an Schulformwechsler/-innen zu
444 rechnen. Also 90 bis über 100 SuS pro Schuljahr. Folgt die Zahl der Schulformwechsler/-innen in den
445 nächsten Jahren dem bisherigen Trend, liegt dieser Anteil bei über 1 Prozent aller SuS. Das sind in
446 den nächsten Jahren bis zu 100 SuS pro Schuljahr. Hierzu zeigen die Zahlen der letzten Jahre einen
447 Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 7. Folgt diese Entwicklung ebenfalls dem Trend der letzten drei
448 Jahre, wechseln bis zu 70 Prozent dieser Schulformwechsler/-innen in den 7. Jahrgang (vgl. 4.3). Das
449 wären pro Schuljahr bis zu 70 SuS.

450 Hinzu kommt der Wechsel von SuS aus den IVK in die Regelklassen zum kommenden Schuljahr 19/20
451 sowie die bereits jetzt bekannten 110 SuS, deren Erstförderung in der Sek. I bis August 2019 endet.

452
453 Für das Schuljahr 2018/19 bedeutete diese Entwicklung, dass ein Engpass entsteht bei den SuS, die
454 von der Realschule auf eine Hauptschule wechseln sollten, da keine Kapazitäten in den
455 Gesamtschulen vorhanden sind. Gleichzeitig ergibt sich ein Engpass bei den SuS, die das Gymnasium
456 verlassen sollen, da Kapazitäten in Realschulen nur durch „Platzmacher“ entstehen. Die Anzahl der
457 SuS die ein Gymnasium verlassen auf eine Realschule wechseln liegt jedoch stets über der Zahl der
458 SuS die eine Realschule verlassen und so Platz für Schulformwechsler der Gymnasien machen. Für
459 das Schuljahr 2018/19 hat der Rat daher mit Beschluss vom 19.03.2018 (vgl. Vorlage B/16/3400-01)
460 die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse an der Theodor-Heuss-Realschule in Jahrgang 7
461 beschlossen. Zudem können an der Gesamtschule Osterfeld zum Schuljahr 2018/19 bis zu zwei
462 weitere Klassen in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet werden. Im Rahmen des Bildungsplans 2016-
463 2020 (Drucksache M/16/1195-01) wird jedoch empfohlen, die GSO künftig nur noch 6-zügig zu führen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

464 Dieser Beschluss kann erst durch den Schulausschuss und Rat der Stadt getroffen werden, wenn in
465 Oberhausen eine neue Schule errichtet wird.

466
467 Im Rahmen der Einführung der Gesamtschulen in NRW wurde 1969 die Gesamtschule Osterfeld als
468 erste Gesamtschule im Regierungsbezirks Düsseldorf gegründet. Das bildungspolitische Ziel war es,
469 möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen höheren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Vor
470 diesem Hintergrund wurde die Gesamtschule Osterfeld als achtzügige Gesamtschule errichtet mit
471 teilweise mehr als 2000 Schülerinnen und Schülern.

472 Im Laufe der Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass diese großen Systeme von Seiten den Eltern nicht
473 mehr nachgefragt werden und auch unter heutigen pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr
474 bestehen können.

475 Dies hat dazu geführt, dass die Gesamtschule Osterfeld einen Teil ihrer Schülerinnen und Schüler
476 durch die Überhänge der anderen Gesamtschulen zugewiesen bekommen hat. Auf diese Weise
477 konnten in den letzten Jahren immer sechs Eingangsklassen gebildet werden.

478 Im Schuljahr 2017/18 und im Schuljahr 2018/19 wurde bzw. wird aufgrund der fehlenden Schulplätze
479 an anderen Gesamtschulen ab Klasse 7 ein Zug nur mit Schulformwechslern von den Realschulen an
480 der GSO untergebracht. Aus Sicht der Schulträgers und der politischen Gremien ist es wünschenswert
481 die Gesamtschule auch vor dem Hintergrund ihres Sozialindex durchgängig als sechszügige
482 Gesamtschule zu führen. Dies ist jedoch mit der Einführung des Hauptschulbildungsganges oder der
483 Errichtung der von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlenen neuen Gesamtschule in Oberhausen
484 möglich. Der Rat hat entgegen der Empfehlung der Bezirksregierung die ergebnisoffene Prüfung einer
485 neuen Schule beschlossen.

486 Im Gegensatz zur Errichtung der neuen Schule ist die Umsetzung des §132c eine kurzfristige, zeitlich
487 begrenzte Übergangslösung, die bereits im kommenden Schuljahr 2019/20 Engpässe an den
488 Gesamtschulen und Segregation von Schulformwechslern deutlich abmildert.

489
490 Der Schulträger hat im September und Oktober 2017 die Aufnahmekapazitäten in den weiterführenden
491 Schulen abgefragt. Dabei haben die Schulen die IVK-SuS bereits den Regelklassen zugeordnet. Dem
492 Ergebnis (s. Anhang) ist zu entnehmen, dass bei Verbleib der IVK-SuS in der Schule, in der sie bereits
493 die IVK besuchen, dies im Rahmen der Kapazitäten der Real- und Gesamtschulen möglich ist. Es
494 bleiben die Schulformwechsler/-innen von den Gymnasien. Mit Schreiben vom 01.03.2018 der
495 Bezirksregierung Düsseldorf müssen IVK Schüler aus den Gymnasien vorrangig an die Realschulen
496 wechseln, damit sie innerhalb des dreigliedrigen Systems beschult werden.

497
498 Dies spricht für die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG. Das würde den
499 Realschüler/-innen, die die Schulform wechseln müssten, die Möglichkeit geben, weiterhin an der
500 Realschule im Klassenverband zu verbleiben und die Gesamtschulen vor einer Überbelegung der
501 Klassen zu schützen. Die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG würde zu einer
502 kurzfristigen Entspannung beitragen.

503
504 Aufgrund eines benötigten Vorlaufs für die erforderlichen Arbeiten (Herrichtung von Räumlichkeiten)
505 und die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ist eine erneute Beschlussfassung zeitnah nach
506 der Sommerpause erforderlich, um eine Umsetzung zum 01.08.2019 zu ermöglichen.

507
508 Allen Beteiligten ist klar, dass die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs nach § 132 c nur eine
509 Übergangslösung darstellt. Daher hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer neuen
510 Schule zu prüfen, die eine mittelfristige Lösung der Thematik Schulformwechsler beinhaltet.

511
512 Im Rahmen des Bildungsplans 2016 – 2020 (Drucksache M/16/1195-01) hat der Rat am 4.07.2016
513 Folgendes beschlossen:

514
515
516
517

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

518 **Beschlussvorschlag 14**

519

520 „Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, einer Prüfung zur Erhöhung der
521 Zügigkeit der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge zu erteilen, nicht zu.

522

523 Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für die
524 Begrenzung von acht auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld zu schaffen.“

525

526 Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag angenommen. Aus Sicht des Schulträgers kann die Begrenzung
527 der Zügigkeit an der Gesamtschule Osterfeld nur im Rahmen einer gesamtstädtischen
528 Schulentwicklungsplanung umgesetzt werden.

529 Durch die steigenden Schülerzahlen und den neuen Rahmenbedingungen in der Umsetzung der
530 Inklusion werden in den nächsten Jahren mehr Klassen in Oberhausen benötigt.

531 Gleichzeitig muss diese schulorganisatorische Maßnahme mit der Einschränkung bestehender Züge
532 an den Realschulen und Gymnasien einhergehen, um langfristig eine Reduzierung der
533 Schulformwechsler zu erreichen.

534 Auf Grundlage dieser schulorganisatorischen Maßnahmen prüft der Schulträger zurzeit die Errichtung
535 einer neuen Schule für Oberhausen.

536 Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe - bestehend aus dem Bereich 3-3 / Schule und dem Strategischen
537 Immobilienmanagement - eine Vorlage für die Ausschüsse und dem Rat der Stadt Oberhausen. Die
538 Vorlage soll Ende 2018 den Gremien vorgelegt werden.

539 Falls der Rat der Stadt Oberhausen der Gründung einer neuen Schule zustimmt, würde diese im
540 Schuljahr 2020/2021 an den Start gehen. Der § 132 c Hauptschulbildungsgang an einer Realschule
541 müsste dann bis zum Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich vorgehalten werden, die Bezirksregierung
542 setzt auch die Befristung fest.

543

544

545 **Anlagen**

546

547 Theodor-Heuss-Realschule Schulkonferenz

548 Anne-Frank-Realschule Schulkonferenz

549 Friedrich-Ebert-Realschule Schulkonferenz



Anne-Frank-Realschule · 46045 Oberhausen · Goebenstraße 140

An die Mitglieder der
SCHULKONFERENZ

Einladung zur Schulkonferenz



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,
hiermit lade ich Sie gemäß Schulgesetz § 66 zur zweiten Sitzung der
Schulkonferenz im Schuljahr 2017/2018 ein. Sie findet am

Datum
26.2.2018

Mittwoch, 7.3.2018, 19.30 Uhr

im Lehrerzimmer der Anne-Frank-Realschule statt.

Telefonnummern

0208-23475

0208-23477

Telefax

0208-23478

E-Mail

sekretariat@afr-ob.de

TAGESORDNUNG:

TOP 1 Formalia
Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 11.10.2017

TOP 2 § 132C
Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs
an der Anne-Frank-Realschule

Beauftragung durch den Schulträger:
Erarbeitung einer Stellungnahme der Schulkonferenz
zur Vorlage im Rat der Stadt Oberhausen
Information, Diskussion und Stellungnahme

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

TOP 3 Verschiedenes
○ ...

Mein Zeichen
Na./

Über die nachträgliche Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten
in die Tagesordnung dieser Konferenz entscheidet die Schulkonferenz zu
Beginn der Sitzung durch Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Homepage
www.afr-ob.de

Ursula Niemann
Schulleiterin
Protokoll: WÜ

Protokoll der Schulkonferenz vom 07.03.2018

Beginn der Konferenz: 19.30 Uhr

zu TOP 1 - Formalia

Frau Niemann eröffnete die Konferenz und begrüßte die Teilnehmer. Sie setzte die Anwesenheitsliste in Umlauf und stellte fest, dass die Konferenz frist- und formgerecht einberufen und die Tagesordnung bekannt gemacht wurde. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Frau Niemann verlas das Protokoll vom 11.10.2017.
Das Protokoll wurde mit einer Enthaltung und 15 Ja-Stimmen genehmigt.

zu TOP 2 - § 132c Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an der Anne-Frank-Realschule

Bisher hatte die Schülerversammlung (22.02.2018), die Schulpflegschaft (28.02.2018) und die Lehrerkonferenz (05.03.2018) der Anne-Frank-Realschule getagt und jeweils Stellungnahmen zum § 132c verfasst (Anlage). Frau Niemann verlas die Stellungnahmen der drei Gremien und legte den Mitgliedern der Schulkonferenz eine inhaltliche Zusammenfassung der drei Stellungnahmen als Beschlussvorlage vor.

Gemeinsam wurde die Vorlage besprochen und sprachlich sowie inhaltlich leicht verändert. Lediglich zur einer Formulierung wurde abgestimmt.

10 Mitglieder der Konferenz sprachen sich für die Formulierung „*Hier müssen bildungspolitisch andere Wege entwickelt werden, ...*“ aus. 4 Mitglieder sprachen sich für die Formulierung „*Hier müssen bildungspolitisch bessere Pfade entwickelt werden, ...*“ aus. Zwei Mitglieder enthielten sich.

Abschließend verlas Frau Niemann die erarbeitete Fassung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule (Anlage). Die Mitglieder der Schulkonferenz beschlossen einstimmig die Stellungnahme.

Mit dem Einverständnis der Schulkonferenz kann Frau Niemann bei Bedarf geringfügige Veränderungen in den Formulierungen der erstellten Stellungnahme vornehmen. Für größere inhaltliche Veränderungen muss der Eilausschuss einberufen werden.

Diese Stellungnahme wird dem Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage gebracht.

zu TOP 3 - Verschiedenes

keine Themen

Ende der Konferenz: 21.00 Uhr

Oberhausen, 08.02.2018



Anwesenheitsliste Schulkonferenz

Konferenzdatum: 07.03.18 / 19:30 Uhr

8 Absent

1	Eusel Kusatmer Türk	Schulz Engin Ayse	(Eltern)
2	Vertretung: Fisch	Hakoc, Sevd Gabriele	(Eltern)
3	Fawaz	Hanan	(Eltern)
4	Vertretung: Ayas	Lauric, Tanya Nazli	(Eltern)
5	Kusatmer	Engin	(Eltern)
6	Vertretung: Ülker	DERVISI, Shewije Oya	(Eltern)
7	Scribano	Chiara	(Schüler)
8	Gürbüz	Yusuf	(Schüler)
9	Piezonka	Juline	(Schüler)
10	Mutlu	Cihan Kurban	(Schüler)
11	Kaya	Caner	(Schüler)
12	Yildirim	Ali-Koray	(Schüler)
13	Boothe	Thomas	(Lehrer)
14	Wübbelt	Ralf	(Lehrer)
15	Büttner	Inge	(Lehrer)
16	Klasen	Gregor	(Lehrer)
17	Hemmers	Nicole	(Lehrer)
18	Hawig	Gabriele	(Lehrer)
	Rüchel	Juchin	(SV-Lehrer)
	Niemann	Ursula	(Schulleitung)
	Winters	Birgit	(Schulleitung)
	Förster	Markus	(Schulleitung)

B. Li S.

Fawaz

Tanya - fawaz

Kusatmer

Ülker

Scribano

Yusuf Gürbüz

(P.)

Cihan Kurban

Vertreter: ES. Robert

(P.)

Boothe

Wübbelt

Inge Büttner

Klasen

Hemmers

A. Hawig

Juchin

Ursula Niemann

Birgit Winters

Markus Förster



Anne-Frank-Realschule • 46045 Oberhausen • Goebenstraße 140

Frau Dr. Jordan-Ecker
Stadt Oberhausen
Bereich 3-3/ Schule
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule, beraten in der Sitzung vom 7.3.2018, zum Vorhaben, den §132C an Oberhausener Realschulen einzurichten

Datum
16.3.2018

Die Gremien haben im Rahmen ihres Mitbestimmungsrechts getagt, beraten und unabhängig voneinander die Einführung des Hauptschulbildungsgangs an der Anne-Frank-Realschule abgelehnt.

Telefonnummern
0208-23475
0208-23477
Telefax
0208-23478
E-Mail
sekretariat@afr-ob.de

Alle drei Gremien sehen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Umsetzung nach gesetzlicher Vorgabe nicht gegeben, da die Schule weder über die personellen, noch über die räumlichen und organisatorischen Ressourcen verfügt.

Mit Vehemenz wird von allen Mitwirkungsgremien kritisiert, dass der Schule schon jetzt ein zweiter Technikraum fehlt und die Schulküche seit langem saniert werden muss.

Die personelle Ausstattung der Schule mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und Fachlehrerinnen und -lehrern ist völlig unzureichend.

Die Schule ist in pädagogisch nicht mehr zu vertretender Weise mit zu wenigen Lehrerinnen und Lehrern versorgt. Nach dem Vorsatz der Politik, Ungleiches ungleich behandeln zu wollen, müsste die Anne-Frank-Realschule in all diesen Bereichen optimal versorgt und unterstützt sein, um weitere gesellschaftliche Aufgaben übernehmen zu können.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
NA./

Die Anne-Frank-Realschule arbeitet im sechsten Jahr erfolgreich inklusiv.

Insbesondere die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer sehen den Grundsatz der Menschenrechtskonvention gefährdet, wenn in einem sich inklusiv entwickelnden Schulsystem

Homepage
www.afr-ob.de

nun separierende Bildungsgänge eingepflegt werden. Hier müssen bildungspolitisch andere Wege entwickelt werden, um den Gedanken der Inklusion nicht in Frage zu stellen und um nicht neue Stigmatisierungen zu schaffen.

Die Anzahl der Kinder, für die ein Wechsel in den Hauptschulbildungsgang jährlich in Frage kommt, ist sehr gering. Es ist nicht einzusehen, dass das gute Bildungsniveau und die sehr guten Abschlusserfolge der Realschüler durch ein Experiment, für das es keine Notwendigkeit gibt, ohne Sachgrund gefährdet wird. Es ist nicht einzusehen, dass bei der Unterrichtsverpflichtung an Realschulen von 28 Stunden wöchentlich weitere Aufgaben hinzukommen. Das kann nur die Qualität des Unterrichts herabsetzen, da bei gleicher Unterrichtsverpflichtung mehr Arbeit geleistet werden muss.

Die jeweiligen betroffenen Kinder können in das integrierte System der Gesamtschule wechseln, Plätze sind vorhanden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der SV betonen, dass manche Kinder an der Gesamtschule besser aufgehoben sind.

Die Eltern sehen es außerdem als Vorteil, dass ein Kind an einer anderen Schule einen Neustart erleben kann.

Alle Lehrerinnen und Lehrer warten seit 2016 vergeblich auf die Handreichungen zur Umsetzung des § 132C der vorgesetzten Behörden.

Alle drei Gremien werden sich vehement gegen die Einführung des § 132C wehren.



Oberhausen, 16.3.2018

Ursula Niemann, Vorsitzende der Schulkonferenz

Anlage: Fakten zur Stellungnahme der Schulkonferenz

Fakten zur Stellungnahme der Schulkonferenz (Anlage 1)

Zum Schuljahr 18/19 betroffene Schülerinnen und Schüler:

Von einem Schulwechsel betroffen sind möglicherweise elf Schülerinnen und Schüler (Beratungsergebnis 24.1.2018), erfahrungsgemäß betrifft es zum Schuljahresende lediglich vier Kinder.

Personelle Ausstattung:

Aktuell fehlen an der Schule sieben Lehrpersonen zur Erfüllung der Stundentafel. Das entspricht einem Unterrichtsumfang von 199 Stunden gesamt bzw. 6,6 Stunden pro Klasse.

Ein Teil dieser Unterrichtsstunden (65) wird zur Zeit durch Studentinnen und Studenten erteilt.

10% der tätigen Lehrkräfte sind über den „Seiteneinstieg“ an der Schule tätig und verfügen nicht über die methodische oder didaktische Grundausbildung.

Unterrichtsausfall:

Der Unterricht in den Fächern Erdkunde, Sport, Kunst, Musik, Textilgestaltung, Biologie, Physik, Chemie und Praktische Philosophie ist erheblich gekürzt bzw. findet in einigen Jahrgängen gar nicht mehr statt.

Ergänzungsunterricht und Förderunterricht findet nicht mehr statt. Davon betroffen sind vor allem die Förderangebote im sprachlichen Bereich. Insbesondere im Fach Deutsch können die Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund nicht mehr stattfinden. Der Unterstützungsunterricht im Klassenverband in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch entfällt ganz.

Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich sind auf zwei Angebote (ehemals ca. 15, darunter diverse Sportangebote, die „Sozial-Aktiv-AG“, die Schülerzeitung uvam.) zusammengestrichen.

Sanierung:

Über das **städtische Instandhaltungsprogramm** steht noch die Sanierung des Verbindungstraktes (40.000 Euro) sowie die Sanierung der Lüftungsanlage (275.000 Euro) aus.

Über die Investitionen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** sollten (Gespräch am 27.4.2017) die Lüftungsanlage und der Sonnenschutz im Altbau zur Lothringer Straße saniert werden. Der Schule ist bis heute kein Ergebnis der Kostenprüfung bekannt. (Bei weiterhin fehlendem Sonnenschutz zur Lothringer Straße entfällt auch hier häufig Unterricht, da die Raumtemperaturen schnell über 35 Grad steigen.) Eine Investition ist hier unbedingt notwendig!

Die Sanierung aus den Geldern **Gute Schule 2020** (Schülertoiletten, Chemieräume, Turnhalle, Neuanstrich von fünf Klassenräumen) befindet sich in der Umsetzung.

Eine Sanierung der Schulküche bzw. Einrichtung eines weiteren Technikraumes (beides zwingend notwendig für die Umsetzung des §132C) ist in keiner der Maßnahmen vorgesehen.

Stadt Oberhausen

a.d.D

Potsdamer Str.2
46145 Oberhausen

Telefon 0208 - 375 89 80
Telefax 0208 - 375 89 87

E-Mail friedrich-ebert-realschule@oberhausen.de

Stellungnahme der Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule

zum Vorhaben der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW an der Friedrich-Ebert-Realschule

Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule lehnt die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW einstimmig ab und fordert alle Ratsmitglieder der Stadt auf, in der entsprechenden Ratssitzung gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW an den Friedrich-Ebert-Realschule zu stimmen (Beschluss vom 07.03.2018).

Begründung:

1. Für die Einführung des Hauptschulbildungsganges nach § 132c zum Schuljahr 18/19 an der FER gibt es in Oberhausen **keine** Veranlassung.

Der Gesetzgeber sagt: **Falls** Realschüler nach der Erprobungsstufe keine Möglichkeit mehr haben, ab Klasse 7 eine Hauptschule in erreichbarer Nähe zu besuchen, besteht als Übergangslösung die Möglichkeit, an einer Realschule, einen Hauptschulbildungsgang zur Sicherung der Schullaufbahn dieser Schüler einzurichten.

In Oberhausen laufen die Hauptschulen zum Ende des laufenden Schuljahres mit der Klasse 10 an der HS Alstaden aus. Das heißt, in Oberhausen konnten **letztmalig 2014** Realschüler in Klasse 7 der Hauptschule ihre Schullaufbahn fortsetzen. 2015, 2016 und 2017 konnten die Realschüler in den Oberhausener Gesamtschulen, die im Rahmen ihres Bildungsganges institutionell auch eine **grundlegende allgemeine Bildung** für Schüler anbieten, ihre Schullaufbahn fortsetzen, da freie Kapazitäten in den bestehenden 22 Zügen sowie Kapazitäten von zwei zusätzlichen freien Zügen zur Verfügung standen.

Die Zahl der an den Gesamtschulen aufgenommenen Schüler ist seit 2014 nahezu **unverändert**. Dagegen sinkt die Zahl der Schulformwechsler von den Realschulen in die Gesamtschulen seit 2014 ständig: **Insgesamt 15** Realschüler wechselten am Ende des letzten Schuljahres 16/17 von den **drei Realschulen in die Klasse 7** der Gesamtschule.

Auch zum Schuljahr 2018/19 stehen zwei freie Züge in der kommenden Jahrgangsstufe 7 in den Gesamtschulen zur Verfügung.

2. Die Einführung des §132c an der Friedrich-Ebert-Realschule wird unverantwortlich hohe Kosten verursachen.

Der Gesetzgeber sagt: Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet wird, erfolgt der Unterricht in bis zu einem Drittel **in äußerer Differenzierung**, d. h. in einem anderen Raum. Seit Jahren sind die angekündigten baulichen Maßnahmen an der FER für **einen einzigen Differenzierungsraum** für die Arbeit mit Schüler im Rahmen der Inklusion und/ oder der Integration aus finanziellen Gründen??- nicht umgesetzt, so dass nicht einmal gegenwärtig die räumlichen Voraussetzungen für die aktuell bestehenden Aufgaben gegeben sind. Wie ein **weiterer Differenzierungsraum** realisiert werden sollte, ist nicht nachvollziehbar und ohne diesen ist ein zusätzlicher Hauptschulbildungsgang nicht vertretbar.

Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet würde, wäre der Wahlpflichtunterricht Arbeitslehre an der FER ab Klasse 7 verpflichtend. Das bedeutet, **verpflichtend ist auch die Erteilung des Faches Hauswirtschaft.**

Die Friedrich-Ebert-Realschule verfügt über eine Lehrküche, die im baulichen Zustand aus der Entstehungszeit der Schule stammt. Eine Aufstellung der baulichen Mängel liegt als Anlage bei. Finanzmittel in die Ertüchtigung dieses Bereiches wurden auch im Konsens mit der Schule immer zurückgestellt, da das Fach Hauswirtschaft nicht zum verpflichtenden Fächerkanon der Realschule gehört. Die finanziellen Mittel für die Ertüchtigung des Hauswirtschaftsbereiches stehen in einem **unverantwortbaren Verhältnis** zur Zahl der Schüler, für die der Aufwand verpflichten betrieben werden muss: **Nach der letzten Zeugniskonferenz im Februar 2018 werden möglicherweise maximal sechs Schüler der FER am Ende der Erprobungsstufe des laufenden Schuljahres in einen Hauptschulbildungsgang wechseln müssen, wahrscheinlich sind es aber nur zwei Schüler.**

3. Die Einführung des Hauptschulbildungsganges nach §132c stellt für die Schüler der Friedrich-Ebert-Realschule eine nicht mehr hinnehmbare Benachteiligung dar.

Die Friedrich-Ebert-Realschule ist aktuell mit mehr als vier Grundstellen unterbesetzt. Zum kommenden Schuljahr werden zusätzlich drei Lehrer in den Ruhestand wechseln, das heißt, dass eine Unterbesetzung im Umfang von 7 Lehrerstellen wahrscheinlich ist.

Außerdem fehlt der Schule zusätzlich eine weitere Lehrerstelle für die Erteilung von Unterricht: Die FER hat sich im vergangenen Jahr nach sehr kontroverser Diskussion entschieden, eine Lehrerstelle in eine Stelle für die Schulsozialarbeit umzuwandeln, auch weil die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Schule dazu geraten hatte, um die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Die Schule bewältigt die Aufgaben der Integration der Seiteneinsteiger in den beiden Sprachförderklassen (früher IVK) nur durch die **Streichung** zusätzlicher Arbeitsgemeinschaften sowie der **Streichung** von Förderangeboten/ Ergänzungsstunden für die Regelschüler. Außerdem müssen zurzeit Nebenfächer im Stundenumfang **gekürzt** erteilt werden oder sie **entfallen** komplett in den Stundentafeln einzelner Jahrgänge.

Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet wird, werden **wöchentlich neun zusätzliche Unterrichtsstunden** pro Jahrgangsstufe verpflichtend. Das bedeutet für mindestens 160 Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 6 weiteren Unterrichtsausfall, damit für **einzelne** Schüler ein zusätzlicher Unterricht stattfindet.

Auch die Schüler, denen am Ende der Erprobungsstufe die Fortsetzung der Schullaufbahn in einem leistungsdifferenzierten Unterricht an einer Gesamtschule verwehrt werden soll, werden unverantwortlich benachteiligt. Es existieren mit den Gesamtschulen vier große Systeme in Oberhausen, die institutionell auch eine grundlegende allgemeine Bildung für Schüler anbieten mit langjährig erprobten Organisations- und Unterrichtskonzepten, Lehrplänen, zusätzlichem (Kurs)Raumangebot und Stellenzuschlägen.

Die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an der Friedrich-Ebert-Realschule ist verantwortungslos, denn **das zusätzlich benötigte Personal wird absehbar nicht verfügbar sein**. Im gegenwärtigen Landeshaushalt sind keine zusätzlichen Mittel für die zusätzlichen Personalkosten eingestellt, die sich aus zusätzlichen 132c-Schulen ergäben. Hinzu kommt der **aktuelle Lehrermangel insgesamt, der die Besetzung von ausgeschriebenen Stellen in Oberhausen zurzeit nahezu unmöglich macht**.

Die Elternschaft der Friedrich-Ebert-Realschule ist nicht bereit, eine weitere Benachteiligung ihrer Kinder hinzunehmen.

4. Die (übergangsweise)Einführung des Hauptschulbildungsganges nach §132c an der Friedrich-Ebert-Realschule löst die grundsätzlichen Probleme der Schulformwechsler in Oberhausen nicht.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Oberhausen steigt wieder, während die Zahl der Schulen zurückgefahren wird. Auch steigt die Zahl der Kinder, die nach der Grundschule ein Gymnasium besuchen, selbst wenn die Grundschule das Gymnasium nicht unbedingt empfiehlt. Zum Schuljahr 16/17 hatten (nur) 454 von 647 an den Gymnasien aufgenommene Kinder eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung. Für diesen Jahrgang läuft jetzt die Erprobungsstufe aus.

Eine große Herausforderung für **Realschulen und Gesamtschulen** ist die hohe Zahl der **Schulformwechsler von den Gymnasien**. Diese zahlenmäßig große Gruppe, im Schnitt der letzten 3 Jahre waren das 50 Schüler am Ende der Klasse 6, hat nach der Versetzungsordnung im Jahrgang 7 einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Realschule, an einer Schulform, die es in Oberhausen gibt. Seit Jahren fordern Lehrer, Schüler und Eltern aller Schulformen **ein auskömmliches Angebot an Schulplätzen ab der Klasse 7**. Mit der Einführung eines Hauptschulbildungsganges an der Friedrich-Ebert-Realschule würde aber nicht ein einziger zusätzlicher Schulplatz ab Klasse 7 in Oberhausen geschaffen.

Nötig ist, ab Klasse 7 für die Schulformwechsler vom Gymnasium eine bedarfsgerechte Zahl an **Realschulplätzen** bereitzustellen.

Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule wendet sich deshalb entschieden gegen die Absicht des Rates der Stadt Oberhausen, die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach §132c SchulG an unserer Schule zu beschließen und den bildungspolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre eine weitere Ideologisch motivierte Scheinlösung hinzuzufügen, die absehbar alte Probleme verschärfen und neue Probleme schaffen wird.

Oberhausen, 16.03.2018


Vorsitzende der Schulkonferenz

Protokoll zur 2. Schulkonferenz des Schuljahres 2017/2018 der Friedrich-Ebert-Realschule

TOP siehe Anlage.

Leitung: Frau Ilgen

Protokoll: Herr Grandke

Ort: Friedrich-Ebert-Realschule – Konferenzraum an der Küche

Datum und Uhrzeit: 7.03.2018 – 19:00 Uhr

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Die Konferenz begann um 19:05 Uhr. Frau Ilgen stellte den rechtzeitigen Zugang der Einladungen fest.

TOP 1 Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Streichung der beruflichen Erstorientierung in Jg. 7

Frau Ilgen berichtete, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen eine Fortsetzung der Maßnahme ablehnen. Mögliche Ersatzangebote werden zurzeit eruiert. Die Streichung wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Einstellung einer männlichen Reinigungskraft/Aufsicht für die Toilettenanlagen der Jungen aus den Mitteln des Sponsorenlaufes

Frau Ilgen informierte, dass eine geeignete Kraft gefunden wurde. Die Person hat bereits ein einwandfreies Führungszeugnis vorgelegt und ein 2-tägiges „Praktikum“ durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen nach einer Pilotphase an den Grundschulen jedoch zukünftig eine 2. Reinigung der Toilettenanlagen um 10:30 Uhr zugesagt. Dadurch ist eine neue Sachlage, auch für die bisherige Toilettenkraft der Mädchentoiletten, entstanden. Frau Ilgen schlug deshalb vor bis zum Schuljahresende eine Zwischenlösung mit den betroffenen Kräften zu vereinbaren und die endgültige Entscheidung entsprechend zu verschieben. Der Vorschlag traf auf allgemeine Zustimmung.

Kooperation mit der AWO im Rahmen von Lernförderung/BUT

Frau Ilgen teilte mit, dass seit Mitte Februar in Kooperation mit der AWO Förderunterricht im Rahmen von BUT an der FER erteilt wird. Im Rahmen der Kooperation wurde ein Umfang von 30 Stunden vereinbart. Zurzeit nehmen 8 Schülerinnen und Schüler im Umfang von insgesamt 6 Stunden daran teil. Dem Kooperationsvertrag wurde einstimmig zugestimmt.

Einführung eines Hauptschulbildungsganges an der FER nach § 132c SchG NRW ab 2018/19

Zunächst erfolgte ein Vortrag der Stellungnahmen der Schülervvertretung, der Elternpflegschaft und der Lehrerkonferenz durch Mitglieder der einzelnen Gremien. Frau Ilgen stellten ein allgemeines Votum gegen die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c an der FER in den Stellungnahmen fest. In einer anschließenden Diskussion wurde hinterfragt, warum die Einführung nun als notwendig betrachtet wird, nachdem dies in den Vorjahren nicht der Fall war. Herr Lenau ergänzte, dass dies insbesondere unter Berücksichtigung rückläufiger Abgänge aus den Realschulen nach Klasse 6 fragwürdig sei. Es sei weiterhin zu fragen, ob der Ratsbeschluss gegen gesetzliche Grundlagen verstößt. **Die Anwesenden lehnten einstimmig die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c an der FER ab.** Frau Ilgen schlug die Bildung eines Redaktionsteams aus Mitgliedern des Dringlichkeitsausschusses vor, dessen Aufgabe es ist, aus den einzelnen Stellungnahmen eine Zusammenfassung zu erstellen, diese mit den Mitgliedern der Schulkonferenz im Umlaufverfahren abzustimmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Anwesenden stimmten der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Der Dringlichkeitsausschuss wird einstimmig beauftragt den endgültigen Text der Stellungnahme abschließend festzulegen.

TOP 3 Kurzinformationen der Schulleitung

Es lagen keine weiteren Informationen vor.

Die Konferenz endete um 20:30 Uhr.

Oberhausen, 8.03.2018


Wolfgang Grandke



Anlagen:

- Einladung
- Anwesenheitsliste
- Stellungnahmen der Schülervvertretung, der Elternpflegschaft und der Lehrerkonferenz



Theodor-Heuss-Realschule

Tackenbergstr. 139
46119 Oberhausen

☎ 0208/62 13 980
☎ 0208/62 13 987

✉ Theodor-Heuss-Realschule@oberhausen.de

Bereich 3-3/Schule

Frau Dr. Jordan-Ecker



Oberhausen, 16. März 2018

Stellungnahme der Schulkonferenz

Sehr geehrte Frau Dr. Jordan-Ecker,

anbei übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme unserer Schulkonferenz.

Mit freundlichem Gruß

Isabel Höhner



Oberhausen, 16. März 2018

Votum der Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule vom 07.03.2018 bezüglich des Vorhabens einen Hauptschulbildungsgang gem. § 132c SchulG NRW an der Theodor-Heuss-Realschule einzurichten

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule wendet sich entschieden gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c SchulG. Sie fordert die Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen auf, in der anstehenden Ratssitzung gegen die Einrichtung des oben genannten Bildungsganges an der Theodor-Heuss-Realschule zu stimmen.

Begründung:

Die Voraussetzungen und Folgen sind nicht sorgfältig genug durchdacht und die Entscheidung sollte daher nicht ohne intensive Auseinandersetzung getroffen werden, zumal kein Anlass besteht.

Eine solch gravierende Veränderung zugunsten einer sehr geringen Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler hat weitreichende Konsequenzen für alle Beteiligten:

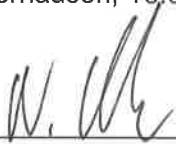
- Die Eltern, Schülerinnen und Schüler haben kein Verständnis für eine Aufweichung eines qualitativ sehr guten und funktionierenden Realschulsystems.
- Auf den Schulträger kämen unvermeidbare Kosten für Räumlichkeiten, Umbauten und technische Ausstattung zu.
- Die sehr geringe Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler befände sich in einer für sie unangenehmen Situation der Stigmatisierung innerhalb der Lerngruppe. Das ist in ihrem Sinne nicht lernförderlich.
- Für unser Kollegium stellt die Einführung eine erhebliche Mehrbelastung dar. Organisation, Planung und Durchführung bedeuten viel Arbeit für eine geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern und gingen damit zulasten der Mehrheit der Schülerschaft.
- Wir protestieren gegen die zu späte Beteiligung am Verfahren und fühlen uns mit unserer Expertise und in unseren Rechten übergangen.

Im Detail sehen wir folgende Nachteile:

- Es geht bei der betreffenden Gruppe von Schülerinnen und Schülern um eine Anzahl von 2 – 3 pro Schuljahr, die die THR in den letzten 3 Jahren nach der Erprobungsstufe abgegeben hat. Diese geringe Anzahl ließe sich einfacher und kostenneutral in einem differenzierten Unterrichtssystem beschulen.
- Die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges ist an weitreichende gesetzliche Vorgaben geknüpft und würde einen tiefgreifenden Umbau der Schulstruktur nötig machen. Man bräuchte Konzepte, Personal und vor allem bauliche Erweiterungen (Differenzierungsräume, Fachräume für Technik und Hauswirtschaftslehre), um den Vorgaben des § 132c SchulG gerecht zu werden. Angesichts der allgemeinen Herausforderungen denken wir, dass der nötige finanzielle und personelle Aufwand an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt wäre. Auch die Nutzung der benachbarten ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule würde hohe Investitionen erfordern; das Gebäude und seine Einrichtung sind marode.
- Da absehbar die erforderlichen räumlichen und personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen werden, wäre die Entscheidung für den Hauptschullehrgang eine Flucht der Stadt aus der Verantwortung gegenüber Schule, Kollegium und Schülerschaft.

- Die Eltern und ihre Kinder haben sich bewusst für einen Realschulbildungsgang entschieden. Dieser Elternwille würde missachtet.
- Die THR leistet in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf seit Jahrzehnten sehr erfolgreiche Bildungsarbeit, die vielen Schülerinnen und Schülern einen guten Einstieg in das Berufsleben oder eine weitere Schulbildung bietet. Wir sehen diesen Standard und den Wert des mittleren Schulabschlusses gefährdet.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler wären in einer kleinen Minderheit und würden jeden Tag ihren Sonderstatus aufgezeigt bekommen. Aller Erfahrung nach ist dies einem Lernerfolg und der Persönlichkeitsentwicklung wenig förderlich.
- Für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang befürchten wir ein sinkendes Lernniveau und eine Vernachlässigung ihres Rechts auf Unterricht und Förderung. Je mehr Differenzierung erfolgt und je mehr Ressourcen anderweitig benötigt werden, desto weniger Zeit bleibt für ihren Bildungserfolg.
- Die Lehrerschaft unserer Schule sieht sich bereits großen Herausforderungen ausgesetzt: Inklusion, Integration der Geflüchteten, sprachliche Förderung einer heterogenen Schülerschaft, Unterstützung von Elternhäusern, Berufswahlorientierung, Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe, wachsende Anforderungen in der Erziehungsarbeit. Bei insgesamt mangelhafter Ausstattung an Personal und Ressourcen bedeutet das bereits eine große Belastung. Ein weiteres arbeitsaufwendiges Tätigkeitsfeld für eine minimale Anzahl von Schülerinnen und Schülern bei unsicherer Aussicht auf Erfolg wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv und unverantwortlich.

Oberhausen, 16.03.2018



N. Terlaack

Vorsitzender der Schulkonferenz